



IN UNSEREM KLUB KEINE TOLERANZ FÜR SCHLECHTES BENEHMEN!



Die in unserem Klub diensthabenden Turnierleiter sind von der Klubleitung strikt angewiesen, ggf. schlechtes Benehmen einzelner TurnierteilnehmerInnen nicht zu tolerieren!

Den ethischen – 'Zero Tolerance' – Grundsätzen des Bridgespiels folgend, darf erwartet werden, dass sich SpielerInnen immer höflich verhalten, d.h. Bemerkungen und/oder Aktionen gegenüber den Gegenspielern bzw. auch gegenüber dem eigenen Partner, welche diese Personen belästigen oder gar beleidigen (kränken) könnten, sind zu unterlassen!

Bemühen Sie sich daher folgende Grundsätze guten Benehmens einzuhalten:

1. Grüßen Sie bitte Ihre Gegner, noch bevor das Spiel beginnt.
2. Seien Sie ein guter Gastgeber bzw. ein guter Gast an jedem Tisch.
3. Es zeugt von sportlicher Fairness, auch ab und zu lobende Worte zu finden, wenn Ihr Gegner eine gute Ansage oder Spielweise gefunden hat – insbesondere wenn es sich um eine/n weniger routinierte/n SpielerIn handelt.

Keinesfalls toleriert wird	Konsequenz	
	Paarturnier	Teamturnier
Verstöße gegen regelkonformes Verhalten		
1. Zuspätkommen sowie andauerndes, langsames Spiel	Verwarnung bis zu 30%	Verwarnung, dann 1 VP
2. Umherwandern, vorzeitiger Boardwechsel	Verwarnung bis zu 30%	Verwarnung, dann 1 VP
3. Aktives oder passives Telefonieren (Handy)	30% zusätzlich € 5,-	1 VP zusätzlich € 5,-
4. Alle sonstigen Verstöße gegen die TBR bzw. gegen Bestimmungen der WKO (Anhang 7), in der jeweils letztgültigen Fassung	Verwarnung bis zu 50%	Verwarnung, bis zu 3 VP
Disziplinarische Verstöße		
1. Generell lautstark geübte Kritik an den Gegenspielern bzw. über deren Spiel	50%	3 VP
2. Unhöflichkeiten, Unterstellungen, ordinäres Reden sowie Androhungen jeglicher Art	Verwarnung bis zu 50%	Verwarnung, bis zu 2 VP
3. Lautstarke Kritik am Partner bzw. über dessen Spiel	Verwarnung bis zu 30%	Verwarnung, bis zu 2 VP
4. Belehrungen der Gegner		
5. Weigerung, den Anweisungen des TL Folge zu leisten	bis zu 200% bzw. 8 VP Suspendierung; Disqualifikation	

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass – unter Berücksichtigung von Regel 9 der geltenden TBR – es das uneingeschränkte, jedem Spieler zustehende Recht ist, sowohl während der Lizitation als auch während sowie nach Beendigung des Spiels, nach der Turnierleitung zu verlangen und somit eine solche Vorgehensweise von der beschuldigten Seite keinesfalls als eine unmittelbare, unethisch bössartige Unterstellung interpretiert werden sollte!

Wir bitten Sie daher höflich, alle im jeweiligen Anlassfall von der TL getroffenen Entscheidungen, ohne emotional widersprechenden Diskussionen zu akzeptieren! Wenn Sie hingegen der Ansicht sind, dass eine nachträgliche Überprüfung der TL-Entscheidung gerechtfertigt scheint, haben Sie immer die Möglichkeit, diese vom SRA (Sport – und Regelausschuss) des ÖBV durchführen zu lassen (Hinweis: im Hausturnierbetrieb ist die Möglichkeit eines einzuberufenden Protest-Komitees jedoch nicht vorgesehen!)

Mit seiner/ihrer Nennung akzeptiert jede/r SpielerIn, die oben genannten Toleranz-Richtlinien!